

Erscheint
eden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Inserate an die Expedition
dieselben zu senden.

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 32.

Leipzig, Mittwoch den 15. März.

1865.

Amtlicher Theil.

Berliner Verleger-Verein.

Hiermit bringen wir zur Kenntniß, daß seit unserer letzten Bekanntmachung folgende Firmen unserem Vereine hinzutreten sind:

Grosse, Werner.
Moeser, W.
Sacco Nachfolger.
Stilke & van Muyden.
Wiegandt & Hempel.

Es gehören nunmehr nachstehende Firmen unserem Vereine an:

Adolf & Co.
Bergemann, E.
Brügel, B., Comm.-M.
Dümmler's Verlagsh.
Düncker, Franz.
Enslin, Th. C. J.
Ernst & Korn.
Gaertner, R.
Gerschel's Verlagsh.
Grieben, Th.
Grosse, Werner.
Grothe, W.
Guttentag, J.
Hasselberg'sche Verlagsh.
Haude & Spener'sche Buchh.
Hayn, A. W.
Hempel, G., Comm.-M.
Herbig, J. A.
Hermes, W.
Heymann's Verlag, Carl.
Hirschwald, A.
Hofmann & Co.
Janke, O.
Jonas' Verlagsh.
Jonas, Alexander.
Klemann, K. J.
Laffar's Buchh.
Leo's Verlagsh.

Lobeck, Fr.
Lüderich'sche Verlagsbuchh.,
Comm.-M.
Moeser, W.
Müller, G. W. J.
Mauck & Co.
Nicolaische Verlagsh.
Möhring, E.
Dehmigk's Verlag.
Plahn'sche Buchh.
Rauh, L.
Reimer, Dietrich.
Reimer, Georg.
Renger'sche Buchh.
Reymann, E.
Sacco Nachfolger.
Schindler, H.
Schlawitz, G.
Schlesier, J.
Schulze, Wilhelm.
Seehagen, O.
Stilke & van Muyden.
Thiele, Th.
Vereins-Buchhandlung.
Verlags-Anst. Allg. Dtsch.
Wiegandt & Grieben.
Wiegandt & Hempel.
Windelmann & Söhne.

Zugleich bringen wir folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung:

Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr, deren Bedürfniß immer tiefer empfunden und allgemeiner bestrebt wird, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Zweihunddreißigster Jahrgang.

Salde, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermischt werden, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.

1.

Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt und sollen auch ferner zur Anwendung kommen:

- a) Mahnung mit Drohung.
- b) Zeitweise Creditentziehung.
- c) Gänzliche Creditentziehung.
- d) Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins.
- e) Einziehung durch Wechsel.
- f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

2.

In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern überlassen.

15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, diese Maßregel auszuführen.

Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 13. unter III. der Ausführungs-Verordnung zu dem Gesetze, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend, vom 22. Februar 1844 wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Monat Februar 1865

1) über das Werk:

Die Indianer Nordamerika's. Eine Studie von Theodor Waiz. Leipzig 1865, Friedrich Fleischer.
unter Nr. 801;

2) über das Werk:

Collection of British Authors. Loved at last, by Mark Lemon.
2 Volumes. Leipzig 1865, Bernhard Tauchnitz.
unter Nr. 802;

3) über das Werk:

Collection of British Authors. Beatrice, by Julia Kavanagh.
2 Volumes. Leipzig 1864, Bernhard Tauchnitz.
unter Nr. 803;

4) über das Werk:

Collection of British Authors. Can you forgive her? by An-

82